INHALT

Klimaanpassung und Klimaschutz in der Kreislaufwirtschaft – Aufgaben und Finanzierung 181

Univ.-Prof. Dr. Christoph Brüning, Kiel

Die Auswirkungen des ab 1. 1. 2027 zwingend geltenden § 2b UstG auf die umsatzsteuerliche Behandlung der Tätigkeiten von Einrichtungen des öffentlichen Rechts; hier: Erhebung von Gebühren jeglicher Art (Teil 2) 189

Carsten Timm und Ferdinand Huschens, Hamburg/Münster

Aus der Rechtsprechung

1. § 5 Abs. 2 Satz 3 NKAG gebietet bei getrennt kalkulierten Grund- und Leistungsgebühren ebenso wie bei Sondergebühren für unterschiedliche Teilleistungsbereiche, dass ein Ausgleich von Über- und Unterdeckungen anteilig für Grund- und Leistungsgebühren getrennt berücksichtigt werden muss.
2. Die Feststellung von Über- oder Unterdeckungen aus dem vorherigen Kalkulationszeitraum gemäß § 5 Abs. 2 Satz 3 NKAG in der seit dem 1. 4. 2017 geltenden Fassung hat innerhalb eines Jahres nach Ablauf des jeweiligen Kalkulationszeitraums zu erfolgen.

Nds. OVG, Urteil vom 10. 6. 2026 – 9 KN 27/23 194

Eine ordnungsgemäße Ausübung des Rahmenermessens ist immer dann notwendig, wenn im Fall einer Rahmengebühr nicht lediglich die Mindestgebühr festgesetzt wird.

OVG NRW, Beschluss vom 15. 7. 2026 - 9 A 796/26 198